

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Inneres
 Herrngasse 7
 1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-15514/001-2016
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMI-LR1300/0005-III/1/2015	Dr. Josef Gundacker	14171	19. April 2016	

Betrifft
 Gedenkstättenengesetz - GStG; Begutachtung

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 19. April 2016 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättenengesetz – GStG) wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu § 9 Abs. 1:

Es wird angeregt, die Erforderlichkeit der vierteljährlichen Sitzungen in Anbetracht der Aufgaben nach der Gründungsphase auf die sachliche Rechtfertigung hin zu überprüfen.

2. Zu § 15 Abs. 3:

In dem einzurichtenden Beirat ist ein Vertreter der Oberösterreichischen Landesregierung vorgesehen. Da viele der ehemaligen Außenlager in Niederösterreich gelegen sind, wäre auch ein Vertreter der Niederösterreichischen Landesregierung zweckmäßig.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

